



Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse & Informationsblatt und Verfahrensordnung

Zum Kolloquium zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (LAQUILA)

(Stand: Dezember 2025)

Ziel des Verfahrens

Das LAQUILA führt im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung NRW das Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse durch. Ziel ist der Nachweis, dass die für den Fachunterricht sowie für sämtliche Kommunikationsprozesse in der Schule erforderliche Sprachkompetenzen vorliegen.

Anmeldung und Termine

Termine

Das Verfahren findet zweimal jährlich statt – im Frühjahr und im Herbst.

	Frühjahr	Herbst
Schriftlich	Februar	August
Mündlich	März/April	September/Oktober
Anmeldefrist	30.09 (des Vorjahres)	31.03 (des laufenden Jahres)

Hinweis: Verspätet eingehende Meldungen können in der Regel erst für den darauffolgenden Termin berücksichtigt werden.



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Formular „Antrag zur Sprachprüfung“ (Verfügbar im Downloadbereich).

Wer am Verfahren teilnehmen möchte reicht die Anmeldung vorzugsweise per E-Mail ein.

- E-Mail: anerkennung@laquila.nrw.de
- Postanschrift: Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA), Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund

Das Antragsformular muss vollständig, ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei gesendet werden.

Bitte geben Sie zusätzlich an, wie **Ihre bisherigen Deutschkenntnisse** erworben wurden (ggf. mit Nachweisen).

Hinweise zum Prüfungsverfahren/ Anforderungsniveau

Die Anforderungen entsprechen dem Niveau des Großen Deutschen Sprachdiploms (C2) bzw. liegen teilweise darüber.

- **Fachsprache:** Im Kolloquium werden keine Alltagsgespräche geführt, sondern fachbezogene und pädagogisch ausgerichtete Inhalte auf hohem Abstraktionsniveau geprüft. (C2 auf Hochschulniveau)
- **Vorbereitung:** Gute Noten in vorherigen Sprachlehrgängen sind keine Garantie für das Bestehen dieses spezifischen Verfahrens. Bitte bereiten Sie sich entsprechend **selbstständig** vor und bedenken Sie dies bei der Anmeldung zu einem Termin. Beachten Sie, dass es sich bei dem Kolloquium um **keinen Sprachkurs** handelt.

Das LAQUILA kann vorab **keine Auskünfte** zu den erwartenden Themenbereichen oder zu den Fragen des schriftlichen Tests geben.



Verfahrensordnung für die Durchführung von Kolloquien zur Feststellung der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse

Rechtliche Grundlagen sind die VwVO d. MSB NRW vom 24.02.1994 sowie die Anerkennungs-VO
Berufsqualifikation Lehramt (BASS 20-08 Nr. 6.1 bzw. Nr. 7).

Ablauf und Regelungen des Verfahrens

1. Prüfungsaufbau

Die Feststellung der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erfolgt durch eine **schriftliche Prüfung** (zweistündiger Aufsatz) und einem einstündigen **mündlichem Kolloquium**. Das Verfahren wird zweimal jährlich durchgeführt.

2. Zeitplan

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in der ersten Februar- bzw. Augusthälfte statt. Das Kolloquium folgt im März/April bzw. September/Oktober. Die konkreten Termine und der Ort für die schriftliche Prüfung und das Kolloquium werden Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich vorzugsweise **per E-Mail** beim LAQUILA einzureichen.

- anerkennungen@laquila.nrw.de

Alternativ ist eine postalische Zusendung möglich an: Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA), Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund

Die oben angegebenen Termine sind Ausschlussstermine; Meldungen, die verspätet eingehen, können in der Regel erst für den nächsten Termin berücksichtigt werden.



3. **Zulassung und Literatur**

Spätestens drei Monate vor dem Test erhalten Sie eine Mitteilung über die für die Prüfung relevante Literatur. Diese Literatur bildet die Grundlage für den schriftlichen und mündlichen Teil. **Diese Mitteilung gilt gleichzeitig als verbindlicher Zulassungsbescheid.**

4. **Prüfungsort**

Die Schriftliche Prüfung findet im Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA), Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund.

Die mündliche Prüfung findet am Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr Universität Bochum statt.

5. **Prüfungstag**

Bitte bringen Sie zur schriftlichen Prüfung und zum Kolloquium Ihren **Personalausweis** sowie das **Einladungsschreiben** mit.

6. **Prüfungsverantwortung und Durchführung**

Für die inhaltliche Gestaltung und Durchführung sind Mitarbeitende des Zentrums für Fremdsprachenausbildung sowie des Arbeitsbereichs Sprachbildung und Mehrsprachigkeit der Ruhr-Universität Bochum zuständig. Den Vorsitz im Kolloquium führt eine Vertretung des LAQUILA.

7. **Bestehen des Verfahrens**

Der Nachweis der Sprachkenntnisse gilt als erbracht, wenn **beide Prüfungsteile** (schriftlich und mündlich) bestanden sind. Sie dienen dem Nachweis eines erfolgreichen und kompetenten sprachlichen Handelns im Lehrberuf.



8. Nichtbestehen und Wiederholung

Reichen die Leistungen in der schriftlichen Prüfung oder im Kolloquium nicht aus, sind die Sprachkenntnisse nicht nachgewiesen. Eine **einmalige Wiederholung** ist innerhalb eines Jahres möglich.

- **Fristen:** Wünschen Sie eine Teilnahme am *nächstmöglichen* Termin, melden Sie sich bitte umgehend beim LAQUILA. Ansonsten gilt die Frist, die auf dem Bescheid über das Nichtbestehen angegeben ist. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss vor Ablauf der Frist dem LAQUILA vorliegen. („Anmeldung zur Wiederholungsprüfung“ im Downloadbereich)
- **Ausschluss:** Eine weitere (dritte) Wiederholung ist ausgeschlossen.

9. Anrechnung von Leistungen bei Wiederholung

Bereits bestandene Teile (Schriftlich oder Kolloquium) werden auf die Wiederholung angerechnet.

- **Nur Kolloquium nicht bestanden:** Auf schriftlichen Antrag kann die Wiederholung auf der *alten* Literaturgrundlage erfolgen.
- **Schriftliche Prüfung (oder beide Teile) nicht bestanden:** Eine Einarbeitung in die *neue* Literatur ist erforderlich (Bekanntgabe ca. 3 Monate vor der Prüfung).

10. Versäumnis, Krankheit, Täuschung, Rücktritt

Wer zu einem Termin nicht erscheinen kann, muss dies dem LAQUILA **unverzüglich** unter Angabe der Gründe mitteilen.

- **Krankheit:** Ein ärztliches Attest (mit Angabe von Gründen) ist unverzüglich einzureichen. Das LAQUILA kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.
- **Folgen:** Wer die schriftliche Prüfung oder das Kolloquium aus einem von ihm selbst zu vertretenden Grund versäumt, hat das Kolloquium nicht bestanden. Ebenso hat ein Täuschungsversuch das Nichtbestehen zur Folge.
- **Rücktritt:** Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin möglich.



11. Ergebnisbekanntgabe

Der Vorsitz teilt im Anschluss an das Kolloquium beide Teilergebnisse sowie das Gesamtergebnis des Verfahrens mit. Rechtlich verbindlich ist nur die schriftliche Mitteilung des Landesprüfungsamtes über das Ergebnis des Verfahrens